



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 - ~~1000~~

E-Mail: [ePost@bfs.de](mailto:ePost@bfs.de)  
Internet: [www.bfs.de](http://www.bfs.de)

Bundesamt für Strahlenschutz  
Herr Ranft  
als atomrechtlich verantwortliche Person  
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

### im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
01.09.2014

Mein Zeichen:  
EÜ-9A 9160/2-403

Durchwahl:

Datum:  
16.10.2014

## **Schachanlage Asse II**

*Zustimmung zur Revision 01 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung der Gamma-spektrometrie unter Tage“ (STS-PA-GA-004) mit Stand vom 06.06.2014*

### **I. Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Revision 01 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung der Gammaspectrometrie unter Tage“ (STS-PA-GA-004), Stand 06.06.2014 (BfS-KZL 9A/65280000/-L/TV/0018/01, Asse-KZL 9A/65280000/01STS/LL/DC/0047/01) mit Grüneinträgen des Sachverständigen der Endlagerüberwachung vom 26.09.2014 auf den Blättern 2a, 5 und 6 und unter einer Auflage (II.).

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II, Stand: 05.08.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 064/2014, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0848/00, Revision der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung der Gamma-spektrometrie unter Tage“ (STS-PA-GA-004) Stand 26.03.2012, eingereicht bei EÜ am 01.09.2014.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ASS-01.1.3, ASS-11, ETS-Md vom 26.09.2014.

## **II. Auflage**

Die Grüneinträge sind zu beachten.

## **III. Hinweis**

- keine -

## **IV. Begründung**

Die Prüfanweisung für die „Wiederkehrende Prüfung der Gammaskpektrometrie unter Tage“ (STS-PA-GA-004), Stand 06.06.2014, wurde mir in der Revision 01 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Prüfanweisung soll revidiert werden. Es liegt eine inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Meine Prüfung ergab, dass der Prüfanweisung mit Grüneinträgen zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/. Die Grüneinträge wurden unter Beteiligung von BfS/SE 6.1 und der Asse-GmbH bereits abgestimmt.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag